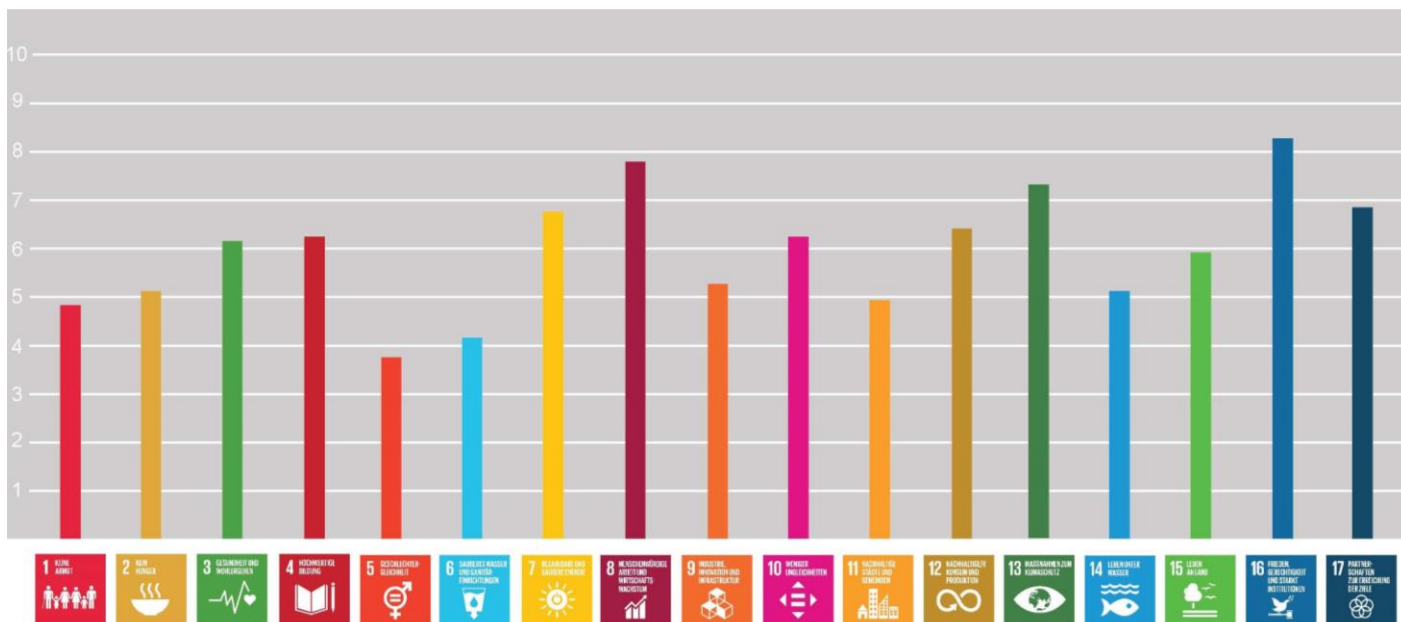




Wo steht Ihre Gemeinde aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung?

Leitfaden zum NE-Gemeindeprofilograf

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



Impressum

Copyright
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU)
Amt für Umwelt und Energie (AUE)

1. Auflage 2007
2. vollständig überarbeitete Auflage 2021

Realisation 2. Auflage
Marius Christen, SusCon
Tobias Andres, AUE

Der Leitfaden kann auf der AUE-Website www.be.ch/ne (> NE in der Gemeinde) heruntergeladen werden.

Bezugsadresse für den NE-Gemeindeprofilografen (Excel-Datei)

Amt für Umwelt und Energie (AUE)
Abteilung Koordination Umwelt und Nachhaltige Entwicklung
Laupenstrasse 22, 3008 Bern
+41 31 633 36 51
info.aue@be.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Wozu dient der Gemeindeprofilograf?	4
1.2	Worauf basiert der Gemeindeprofilograf und wie wird er angewendet?	4
1.3	Welche Rolle spielt der Profilograf in der NE-orientierten Gemeindepolitik?	4
2.	Vorbereitungen	5
2.1	Welche Fragen müssen als erstes geklärt werden?	5
2.2	Wie soll das Beurteilungsteam zusammengesetzt sein?	5
3.	Anwendung	7
3.1	Welches sind die wichtigsten Anwendungsschritte?	7
3.1.1	Die drei Phasen im Detail.....	7
3.2	Wie ist der Gemeindeprofilograf aufgebaut?.....	8
3.3	Wie werden die Indikatoren beurteilt (= Sachverhaltsfeststellung)?	9
3.4	Worauf ist bei der individuellen Beurteilung der Indikatoren sowie bei der Konsolidierung im Team (= Konsolidierungsworkshop) speziell zu achten?	10
3.5	Welche Ergebnisse liefert der Gemeindeprofilograf?	11
3.5.1	Tabelle «Auswertung 1» nach Zielbereichen	11
3.5.2	Tabelle «Auswertung 2» nach Indikatoren	12
3.5.3	Tabelle «Auswertung 3» nach SDGs	13
3.6	Wie werden die Ergebnisse in den weiteren NE-Prozess einbezogen?	13
4.	Der nächste Schritt: Zukunft vorstellen und gestalten	14
5.	Weiterführende Informationen	14
6.	Anhang: Indikatoren und Erläuterungen	15

1. Einleitung

1.1 Wozu dient der Gemeindeprofilograf?

Der Gemeindeprofilograf ist ein einfach anzuwendendes Instrument für eine umfassende und systematische Lagebeurteilung der Gemeinde aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung (NE). Er ermöglicht es, Stärken und Schwächen einer Gemeinde festzustellen und zu bewerten.

Der Gemeindeprofilograf besteht aus einem Set von Indikatoren, die beurteilt werden. Er lässt sich grundsätzlich in jeder Gemeinde unabhängig ihrer Grösse einsetzen. Für die Anwendung des Gemeindeprofilografes braucht es keine speziellen Datenerhebungen.

Ergebnis des Gemeindeprofilografes ist ein qualitatives Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde (NE-Profil). Dieses dient als Grundlage, um den Handlungsbedarf zur Stärkung der Nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde zu identifizieren. Es eignet sich jedoch nicht für den Vergleich mit anderen Gemeinden (Benchmarking). Neben dem Ergebnis ist auch der Prozess wichtig. Bei der Anwendung des Gemeindeprofilografes wird im Konsens eine differenzierte Sichtweise auf die Gemeinde erarbeitet.

1.2 Worauf basiert der Gemeindeprofilograf und wie wird er angewendet?

Der Gemeindeprofilograf ist entlang der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft strukturiert. Ebenso werden wichtige Themen der Gemeindesteuerung abgefragt. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung erfasst werden, sondern auch die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinde, diese Ziele zu erreichen. Das Instrument umfasst insgesamt 125 Indikatoren, die sich auf 33 Zielbereiche verteilen.

Der Gemeindeprofilograf orientiert sich neu auch an der Agenda 2030 der UNO und den 17 internationalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)¹ sowie an den Schweizer Unterzielen². Er übersetzt diese auf die Gemeindeebene und ermöglicht so auch eine Einschätzung der Gemeinde mit Blick auf die nationalen und internationalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Der Gemeindeprofilograf basiert auf dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel. Die Lagebeurteilung erfolgt in zwei Schritten. Erstens wird ein Stärken-Schwächen-Profil erarbeitet. Das Profil liefert erste Informationen zu möglichen relevanten Stärken und Schwächen einer Gemeinde. In einem zweiten, separaten Schritt erfolgt die Wertung der festgestellten Stärken und Schwächen (Details siehe Kapitel 3).

1.3 Welche Rolle spielt der Profilograf in der NE-orientierten Gemeindepolitik?

Die Anwendung des Gemeindeprofilografes ist der erste Schritt im Prozess zur Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Gemeindesteuerung (NE-Prozess)³. Er beantwortet die Frage «Wo steht unsere Gemeinde aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung?». Ist diese Frage beantwortet und bekannt, welche Stärken und Schwächen die Gemeinde aus Sicht der NE hat, kann die Gemeinde bestimmen, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln will. Die Ergebnisse des Gemeindeprofilografes leisten damit einen

¹ <https://www.eda.admin.ch/agenda2030>

² https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/dokumente/hilfsmittel/targetsite_zielsetzungen_bund.xlsx.download.xlsx/Targets%20und%20Zielsetzungen%20des%20Bundes_DE.xlsx

³ Siehe Grundlagenbericht «Einführung in die NE-orientierte Gemeindepolitik», AUE, 2006

grundlegenden Beitrag zur Erarbeitung weiterer Elemente der nachhaltigkeitsorientierten Gemeindepolitik, insbesondere des Gemeindeleitbilds und der Legislaturplanung. Der Gemeindeprofilograf kann aber beispielsweise auch zu Beginn einer Ortsplanungsrevision eingesetzt werden.

Die Standortbestimmung mit dem Profilograf kann regelmässig wiederholt werden (z.B. am Ende einer Legislatur), um Entwicklungen bei den Stärken und Schwächen zu identifizieren und zu überprüfen, ob dank der Anwendung der Steuerungsinstrumente (z.B. Legislaturplanung bzw. die darin festgelegten Massnahmen) Stärken gestärkt und Schwächen behoben werden konnten.

2. Vorbereitungen

2.1 Welche Fragen müssen als erstes geklärt werden?

Bevor der Gemeindeprofilograf in der Gemeinde eingesetzt werden kann, müssen folgende Fragen beantwortet sein:

- Wozu soll der Profilograf eingesetzt werden? Was ist das Ziel der Lagebeurteilung? Wofür sollen die Ergebnisse verwendet werden?
- Wer übernimmt die Projektleitung?
- (vielfach Gemeindepräsident/-in, unterstützt durch Gemeindeschreiber/-in)
- Aus welchen Personen setzt sich das Beurteilungsteam zusammen? (siehe Kapitel 2.2).
- Wie sehen die einzelnen Projektschritte und der Zeitplan aus? (siehe Kapitel 3)
- Wie werden im Beurteilungsteam die Kenntnisse zum Konzept der Nachhaltigen Entwicklung sichergestellt?

Hinweis:

Entsprechende Unterlagen können beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) gratis bezogen werden (www.be.ch/ne). Das AUE bietet auch eine Einführung zur NE und zur Anwendung des Gemeindeprofilografen in der Gemeinde an.

- Ist genügend internes Know-how vorhanden, um den Gemeindeprofilografen selbständig anzuwenden oder braucht es Unterstützung durch Dritte?

Hinweis:

Das AUE unterstützt die Begleitung der Anwendung des Gemeindeprofilografen durch ein externes privates Beratungsbüro mit einem finanziellen Beitrag (mehr Informationen unter www.be.ch/ne). Eine externe Begleitung wird empfohlen (spätestens ab Projektschritt 5; vgl. Kapitel 3).

- Welche Zahlen und Fakten sind in der Gemeinde bereits vorhanden, die die Beurteilung der Indikatoren unterstützen können? Wer stellt die Daten zusammen? (siehe Kapitel 3)

2.2 Wie soll das Beurteilungsteam zusammengesetzt sein?

Grösse und Zusammensetzung des Beurteilungsteams sind abhängig von der Grösse der Gemeinde. In einer kleinen Gemeinde ist ein Beurteilungsteam bestehend aus dem Gesamtgemeinderat und der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber meist ausreichend. In einer grösseren Gemeinde ist es sinnvoll, diesen Kreis durch weitere interne oder externe (Fach)-Personen zu erweitern, die die Gemeinde oder wichtige Aspekte der Gemeinde besonders gut kennen.

Das Arbeiten mit dem Gemeindeprofilografen und die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigen Entwicklung lösen Lernprozesse bei den Teammitgliedern aus. Deshalb sollten im Beurteilungsteam grundsätzlich alle Personen einbezogen werden, die auch bei den Folgeschritten (z.B. Leitbilderarbeitung) mitwirken werden.

Mögliche Mitglieder für das Beurteilungsteam sind:

- Gesamtgemeinderat
- Gemeindeschreiber/-in bzw. Gemeindeverwalter/-in
- Vertreter/-innen wichtiger (Fach)-Bereiche aus der Gemeindeverwaltung (in der Regel Verwaltungskader, z.B. Finanzverwalter/-in, Bauverwalter/-in, Leiter/-in Sozialdienste)
- Vertreter/-innen wichtiger Kommissionen
- Vertreter/-innen, die weiteres Know-how oder eine Aussensicht einbringen (z.B. Gewerbeverein, Bürgergemeinde, Bevölkerung, Expertinnen/Experten)

Das Beurteilungsteam als Ganzes muss folgende Anforderungen erfüllen:

- grundlegende Kenntnisse des Konzeptes der Nachhaltigen Entwicklung
- gute Kenntnisse über die Gemeinde (lokale Gegebenheiten, Zahlen und Fakten, Werte und Bedürfnisse der Bevölkerung)
- Fach- und Sachkompetenz für alle Themen (Zielbereiche) der drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) und der Gemeindesteuerung

Für die Mitglieder des Beurteilungsteams gelten folgende individuellen Anforderungen:

- Interesse, sich mit dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen
- Interesse, an der künftigen Entwicklung der Gemeinde mitzuwirken und das Gemeinwohl zu fördern (nicht bloss reine Interessenvertretung)
- Bereitschaft, im Team möglichst objektiv eine Lagebeurteilung vorzunehmen
- Bereitschaft, eine Lagebeurteilung der Gemeinde im Konsens zu erarbeiten

Haben alle Mitglieder des Beurteilungsteams ungefähr den gleich breiten Wissensstand über die Gemeinde (z.B. Gemeinderäte, die die Gemeinde sehr gut kennen), soll jedes Mitglied alle Zielbereiche beurteilen. Werden jedoch Experten für spezielle Fachgebiete beigezogen, ist es sinnvoller, wenn diese nur jene Zielbereiche beurteilen, die zu ihrem Fachgebiet gehören.

3. Anwendung

3.1 Welches sind die wichtigsten Anwendungsschritte?

Die Arbeit mit dem Gemeindeprofilografen gliedert sich in drei Phasen A, B und C, die nachfolgend detailliert ausgeführt werden:

- A: Vorbereitung: Klärung der Ziele, Projektplanung
- B: Durchführung: Lagebeurteilung
- C: Nachbereitung: Inwertsetzung der Resultate

3.1.1 Die drei Phasen im Detail

A: Vorbereitung: Klärung der Ziele, Projektplanung

1. Kontaktnahme mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE)
Es ist empfehlenswert, frühzeitig, d.h. vor der Detailplanung, mit dem AUE Kontakt aufzunehmen, um die Ziele der Lagebeurteilung zu klären und den groben Vorgehensplan zu besprechen. Wichtig bei diesem Gespräch ist auch, allfällige Stolpersteine für eine erfolgreiche Anwendung rechtzeitig zu erkennen. (Falls zu diesem Zeitpunkt bereits eine externe Begleitung mandatiert wurde, kann dieses Gespräch auch zwischen der externen Begleitung und dem AUE stattfinden.)
2. Startsituation mit Beurteilungsteam (Zeitbudget: 1 ½ bis 2 Stunden)
In der Startsituation geht es einerseits um die Initialisierung der Lagebeurteilung (Ziele, Vorgehen, Zeitplan). Andererseits geht es um die Vermittlung der wichtigsten Inhalte der Nachhaltigen Entwicklung, einer ziel- und wirkungsorientierten Gemeindesteuerung, der Lagebeurteilung als wichtigen Schritt für die Zukunftsgestaltung (z. B. Gemeindeleitbild) sowie der Anwendung des Gemeindeprofilografen. Damit alle Mitglieder des Beurteilungsteams die gleiche Ausgangslage für die individuelle Beurteilung haben, muss hier zudem geklärt werden, wer die bereits vorhandenen Daten und Fakten zusammenstellt (i. d. R. Gemeindeschreiber/-in).

B: Durchführung: Lagebeurteilung

3. Individuelle Beurteilung der Indikatoren im Gemeindeprofilograf durch die Mitglieder des Beurteilungsteams (Zeitbudget: 2 bis 3 Stunden)
Das individuelle Ausfüllen des Gemeindeprofilografen erfolgt elektronisch im Excel-Dokument. Die leitende Frage lautet: «In welchem Ausmass treffen die Indikatoren für *meine* Gemeinde zu?». Für Praxishinweise zur individuellen Beurteilung der Indikatoren siehe Kapitel 3.4.
4. Zusammenführung der individuell ausgefüllten Gemeindeprofilografen
Die Zusammenführung der individuellen Beurteilungen pro Indikator ist wichtig für die anschliessende Konsolidierung im Beurteilungsteam. Sie kann durch die Gemeinde selber oder durch die externe Begleitung vorgenommen werden. Für die Zusammenführung steht ein separates Excel-Tool zur Verfügung, das beim AUE bezogen werden kann.
5. Diskussion und Konsolidierung der Beurteilungen des Gemeindeprofilografen im Beurteilungsteam (= Konsolidierungsworkshop) (Zeitbudget: halber Tag)
Die Sachverhaltsfeststellungen der einzelnen Mitglieder des Beurteilungsteams müssen konsolidiert werden. Die diskussionsleitende Frage lautet: «In welchem Ausmass treffen die Indikatoren für *unsere* Gemeinde zu?». Für Praxishinweise zur Konsolidierung im Beurteilungsteam vgl. Kapitel 3.4.
6. Bestimmung der wichtigsten Stärken und Schwächen im Beurteilungsteam (= Bewertungsworkshop) (Zeitbudget: halber Tag)
In diesem Projektschritt wird die Wertung der festgestellten Sachverhalte durchgeführt. Die diskussionsleitenden Fragen lauten: «Wie *bewerten* wir die Stärken und Schwächen unserer Gemeinde?»

und «Welche Stärken und Schwächen sind für die langfristige Entwicklung unserer Gemeinde relevant und durch die Gemeinde beeinflussbar?».

Ausgehend von den Auswertungen des konsolidierten Gemeindeprofilograf (siehe Kapitel 3.5) und mit Hilfe der beiden diskussionsleitenden Fragen werden die für die Gemeinde wichtigsten Stärken und Schwächen bestimmt sowie der Handlungsbedarf eruiert. Zur Vorbereitung oder Strukturierung des Bewertungsworkshops kann optional das Tabellenblatt «Handlungsbedarf» im Excel-Instrument eingesetzt werden (siehe Kapitel 3.2). Ergänzend können auch wichtige externe Chancen und Risiken (z. B. Megatrends, neue Gesetze) bestimmt werden.

Stärken und Schwächen (sowie mögliche Chancen und Risiken), bei denen ein Handlungsbedarf festgestellt wird, können in Handlungsfeldern (Themen) gruppiert werden (z. B. analog den NE-Zielbereichen). Diese Handlungsfelder (Themen) können als Grundlage für die Strukturierung des zu erarbeitenden Gemeindeleitbilds und der Legislaturplanung verwendet werden (siehe Kapitel 4).

Hinweis: Wieso erfolgt die Lagebeurteilung immer in zwei separaten Schritten?

Für die Anwendung des Gemeindeprofilograf ist es absolut zentral, dass zwischen der Feststellung von Sachverhalten und ihrer Bewertung unterschieden wird. Jede systematische Beurteilung umfasst diese zwei Schritte, die konsequent auseinandergehalten werden müssen. Im ersten Schritt (B 3. bis B 5. oben) wird ein Sachverhalt festgestellt («Die Farbe ist rot.»), im zweiten Schritt (B 6. oben) wird der Sachverhalt bewertet («Die rote Farbe gefällt mir nicht.»). Hier ein konkretes Beispiel aus dem Profilograf:

Indikator: „Das Angebot an Kulturveranstaltungen ist gross und vielfältig.“

Sachverhaltsfeststellung: In der Gemeinde finden keine Kulturveranstaltungen statt und auch ausserkommunale Aktivitäten werden finanziell nicht unterstützt. Bei der Beurteilung des Indikators muss deshalb der Wert 1 angekreuzt werden (1 bedeutet: Angebot nicht vorhanden und nicht vielfältig). Der Profilograf nimmt diesen Sachverhalt als Schwäche auf.

Sachverhaltsbewertung: Im Rahmen der späteren Wertung wird diese Schwäche nicht als Problem bewertet, da die Einwohner/-innen das reichhaltige Angebot der naheliegenden Stadt nutzen können. Für diese Schwäche besteht somit kein Handlungsbedarf.

C: Nachbereitung: Inwertsetzung der Resultate

7. Abschlusssitzung zur Planung des weiteren NE-Prozesses

Als Resultat der Lagebeurteilung stehen ein konsolidiertes **Stärken-Schwächen-Profil** der Gemeinde sowie der **identifizierte Handlungsbedarf bzw. die Handlungsfelder** fest. Wenn nicht in der Vorbereitungsphase bereits erfolgt, ist in der Abschlusssitzung zu klären, wie diese Ergebnisse für die weiteren Schritte einer nachhaltigkeitsorientierten Gemeindepolitik verwendet werden (z. B. wie auf ihrer Grundlage ein Gemeindeleitbild und/oder eine Legislaturplanung erstellt werden können; siehe Kapitel 4).

Diese Sitzung kann in einer Kerngruppe (z.B. Gemeindepräsident/-in, Verwaltungsleiter/-in, externe Begleitung) durchgeführt werden.

3.2 Wie ist der Gemeindeprofilograf aufgebaut?

Der Gemeindeprofilograf basiert auf dem Programm Excel und besteht aus einer Eingabetabelle, drei Auswertungstabellen und einem optionalen Blatt zur Erfassung des Handlungsbedarfs.

– Blatt «Eingabe»:

Jedem einzelnen Indikator wird auf einer Skala von 1 – 10 ein Wert zugeordnet. Die Beurteilung kann in einem Kommentarfeld begründet werden.

Pro Zielbereich ist es möglich, die bestehenden Indikatoren um einen weiteren Indikator zu ergänzen

(pro Zielbereich ist allerdings max. eine Ergänzung möglich). Nicht zulässig ist es, Indikatoren zu streichen.

- Blatt «Auswertung 1» nach Zielbereichen
Die angekreuzten Beurteilungswerte werden automatisch sowohl grafisch (Balkendiagramm) als auch numerisch für alle Zielbereiche aufbereitet (Mittelwerte).
- Blatt «Auswertung 2» nach Indikatoren
Die angekreuzten Beurteilungswerte werden automatisch grafisch (Balkendiagramm) aufbereitet.
- Blatt «Auswertung 3» nach SDGs
Die angekreuzten Beurteilungswerte werden automatisch nach den internationalen Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) aggregiert und grafisch aufbereitet.
- Blatt «Handlungsbedarf» (Anwendung optional)
Die angekreuzten Beurteilungswerte und die Kommentare aus der Eingabetabelle werden automatisch dargestellt. Für jeden Indikator kann angegeben werden, ob es sich a) um eine Stärke oder Schwäche handelt, die für die langfristige Entwicklung der Gemeinde relevant ist (Spalte G), und b) ob die Gemeinde in diesem Bereich Handlungsspielraum hat (Spalte H). Ist eine Stärke oder Schwäche relevant und hat die Gemeinde Handlungsspielraum, ergibt sich daraus ein möglicher Handlungsbedarf. Diese Angaben sind als Diskussionsgrundlage für den Bewertungsworkshop zu verstehen. Sie geben Hinweise, wo Handlungsbedarf bestehen könnte. Der definitive Handlungsbedarf wird am Bewertungsworkshop durch das Beurteilungsteam festgelegt.
Das Blatt «Handlungsbedarf» kann entweder als Vorbereitung für den Bewertungsworkshop (siehe Projektschritt B 6.) individuell ausgefüllt werden oder im Bewertungsworkshop zur Strukturierung der Diskussion verwendet werden. Je nach Bedarf kann auch ohne dieses Blatt gearbeitet werden, z. B. wenn in Gruppen gearbeitet wird oder, wenn Bedenken bestehen, dass durch das strukturierte Vorgehen die Kreativität eingeschränkt wird.

3.3 Wie werden die Indikatoren beurteilt (= Sachverhaltsfeststellung)?

Für jeden der 125 Indikatoren im «Eingabeblatt» des Gemeindeprofilografes muss eine Beurteilung auf einer Skala von 1 – 10 vorgenommen werden. Der Beurteilungswert wird mit einem «x» gekennzeichnet. «10» heisst, dass der Indikator für die Gemeinde im Vergleich zur besten Situation völlig zutrifft. «1» heisst, dass der Indikator für die Gemeinde im Vergleich zur besten Situation gar nicht zutrifft. Was jedoch bedeutet «die beste Situation»?

Nur bei wenigen Indikatoren ist die Angabe eines Zielwertes möglich (siehe Spalte «Zielwert» in der Eingabetabelle). Ist dieser **Zielwert** (= beste Situation im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung) erfüllt, darf der Wert 10 zugeteilt werden. Bei den meisten Indikatoren fehlt jedoch ein Zielwert. Für ihre Beurteilung sollten folgende Hilfestellungen berücksichtigt werden:

Im Anhang dieses Leitfadens sind zu jedem Indikator **Erläuterungen und Beispiele** aufgeführt mit Hinweisen auf die beste Situation.

Weiter kann mit dem **Bezugsrahmen** «Gemeinden des Kantons Bern» gearbeitet werden; das heisst, die eigene Gemeinde wird mit allen anderen Gemeinden im Kanton Bern verglichen. Der Wert «1» bedeutet entsprechend, dass der Indikator im Vergleich zur besten Gemeinde im Kanton Bern, gar nicht zutrifft. Der Wert «10» bedeutet, dass der Indikator im Vergleich zur besten Gemeinde im Kanton Bern, vollständig zutrifft oder dass sich die Gemeinde bei diesem Indikator zu den besten im Kanton Bern zählt. Der Bezugsrahmen muss für die Beurteilung aller Indikatoren immer der gleiche bleiben.

Als wichtige Hilfestellung dient auch das **Bauchgefühl** oder das intuitive Wissen der Beurteilenden. Alle Mitglieder des Beurteilungsteams wohnen oder arbeiten in der Gemeinde und haben in der Regel ein gutes Gefühl für ihre Stärken und Schwächen.

Eingabe

NE-Gemeindeprofilograf: Eingaberaster

Gemeinde: Mustergemeinde
Datum: 10.01.2022
Beurteilung durch: Beurteilungsteam

Legende:
1: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation gar nicht zu
10: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation völlig zu

Bezugsrahmen: Gemeinden des Kantons Bern

Zielwert	Eingabe [x]										Wert	Kommentar
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
UMWELT												
Biodiversität												
Die Anzahl Arten (Tiere und Pflanzen) ist hoch								x				8
Die Anzahl <u>seltener</u> Arten (Tiere und Pflanzen) ist hoch				x								4
Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten ist eingedämmt							x					7
Natur und Landschaft												
Die Landschaftsqualität ist hoch							x		x			9
Die Vielfalt ökologisch wertvoller Lebensräume ist hoch												7

Möglichkeit für zusätzliche Indikatoren

Zielwert

x-Eingabe zwischen 1 und 10; 1-4 = Schwäche, 7-10 = Stärke

Anzeige numerischer Eingabewert (automatisch)

3.4 Worauf ist bei der individuellen Beurteilung der Indikatoren sowie bei der Konsolidierung im Team (= Konsolidierungsworkshop) speziell zu achten?

Bei der individuellen Beurteilung der Indikatoren sind folgende Praxishinweise zu beachten:

- Eine möglichst objektive Haltung einnehmen; keine Partikularinteressen vertreten.
- Vorhandene Daten und Fakten bei der Beurteilung berücksichtigen; in den Erläuterungen zu den Indikatoren finden sich Hinweise zu vorhandenen Daten (siehe Anhang). Empfohlen wird insbesondere, das NE-Indikatorenset für Gemeinden zu konsultieren: www.be.ch/ne-indikatoren-gemeinden.
- Erläuterungen und Beispiele im Anhang berücksichtigen, um die Indikatoren möglichst objektiv beurteilen zu können.
- Neben der Berücksichtigung der Fakten auch auf das «Bauchgefühl» achten.
- Mutige und klare Beurteilungen abgeben; Zahlen 5 und 6 nur ankreuzen, wenn die Gemeinde wirklich im Mittelfeld positioniert ist (Mitte verleiht der Gemeinde wenig «Profil»).
- Bei der Beurteilung nicht bereits eine Sachverhaltswertung einfließen lassen (Schwächen bedeuten nicht notwendigerweise künftigen Handlungsbedarf!).
- Beurteilungen zwecks Begründung und Nachvollziehbarkeit kommentieren (z. B. Überlegungen oder konkrete Sachverhalte, die für die Beurteilung ausschlaggebend waren); die individuellen Kommentare unterstützen die spätere Diskussion im Team.

Bei der Konsolidierung im Beurteilungsteam sind folgende Praxishinweise zu beachten:

- Die Ergebnisse der Konsolidierung werden in einer neuen, leeren Excel-Datei des Profilografis erfasst und als konsolidierte Version gekennzeichnet.
- Es müssen alle Indikatoren beurteilt werden, damit eine vollständige und korrekte Auswertung automatisch erstellt werden kann.
- Indikatoren, bei deren Beurteilung Einigkeit herrscht (Abweichungen bis zu drei Punkten) müssen nicht mehr zwingend im Team diskutiert werden; der (auf- oder abgerundete) Mittelwert der Beurteilungen stellt bereits das konsolidierte Endergebnis dar.
- Bei Indikatoren, deren Beurteilungen mehr als drei Punkte auseinanderliegen, besteht Diskussions- und Konsolidierungsbedarf. Allfällige Fragen oder Missverständnisse sind zu klären.

- Die Beurteilungen werden im Team plausibilisiert und möglichst im Konsens konsolidiert. Begründungen zu den einzelnen konsolidierten Sachverhaltsfeststellungen können in der Spalte 'Kommentare' im Excel-Dokument erfasst werden (es werden nur Bemerkungen aus der Diskussion festgehalten, die individuellen Kommentare werden nicht übernommen).
- Das gesamte Beurteilungsteam sollte im Grundsatz hinter den Ergebnissen stehen können; nur wenn es nicht möglich ist, dass sich das Team auf einen Wert einigen kann, sollte abgestimmt werden. Disconsens kann in der Spalte «Kommentare» festgehalten werden.

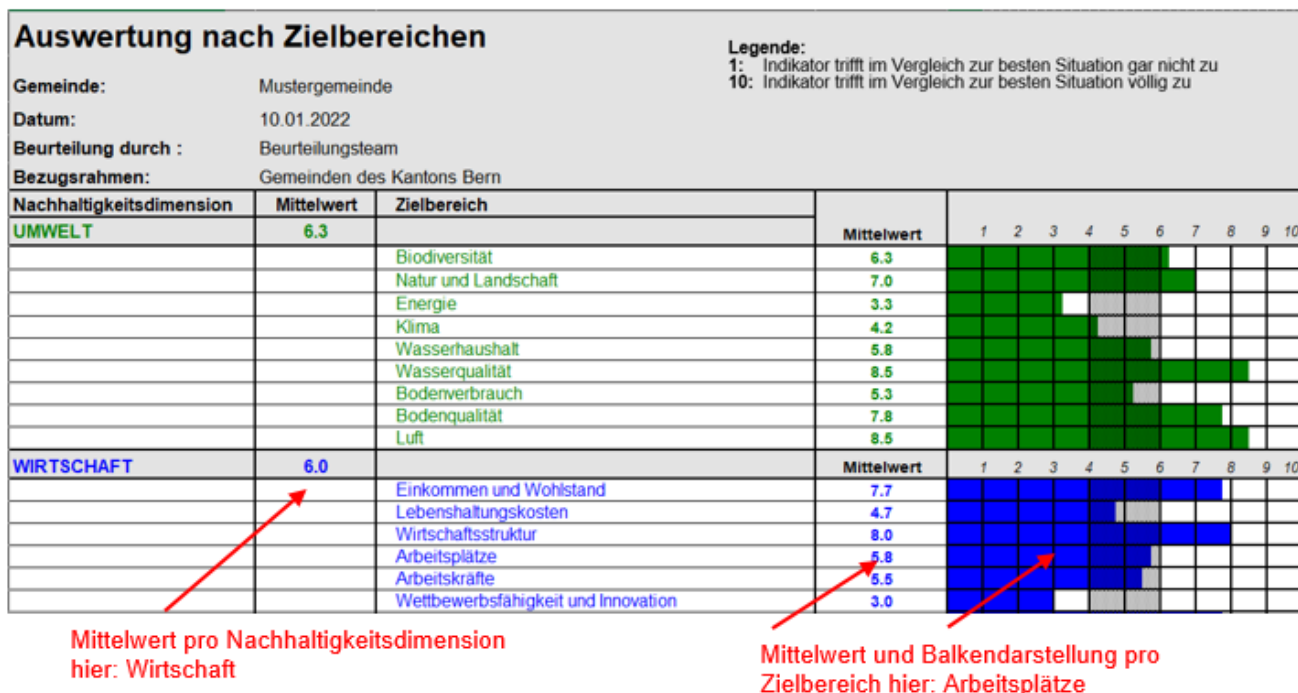
3.5 Welche Ergebnisse liefert der Gemeindeprofilograf?

Die Ergebnisse werden nach Zielbereichen, nach Indikatoren sowie nach den 17 internationalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) dargestellt. Die unterschiedlichen Darstellungen helfen, die Ergebnisse aus verschiedenen Blickwinkeln zu interpretieren.

3.5.1 Tabelle «Auswertung 1» nach Zielbereichen

Die beurteilten Indikatoren werden automatisch grafisch und numerisch verarbeitet. Für jeden Zielbereich wird ein Balkendiagramm erzeugt. Zudem wird für jeden Zielbereich und jede Nachhaltigkeitsdimension ein Mittelwert berechnet.

Auswertung 1



Die Auswertung nach Zielbereichen bietet einen Gesamtüberblick über mögliche Stärken und Schwächen einer Gemeinde. Mit dieser Auswertung werden jedoch allfällige extreme Beurteilungen einzelner Indikatoren desselben Zielbereichs ausnivelliert und gehen im Mittelwert «verloren». Aus diesem Grund ist es wichtig, ebenfalls die Auswertung nach Indikatoren zu konsultieren.

3.5.2 Tabelle «Auswertung 2» nach Indikatoren

Die beurteilten Indikatoren werden automatisch grafisch und numerisch verarbeitet. Die Beurteilungswerte der einzelnen Indikatoren werden als Balkendiagramm dargestellt. Dies erlaubt eine detaillierte Analyse der Beurteilung aller Indikatoren.

Auswertung 2

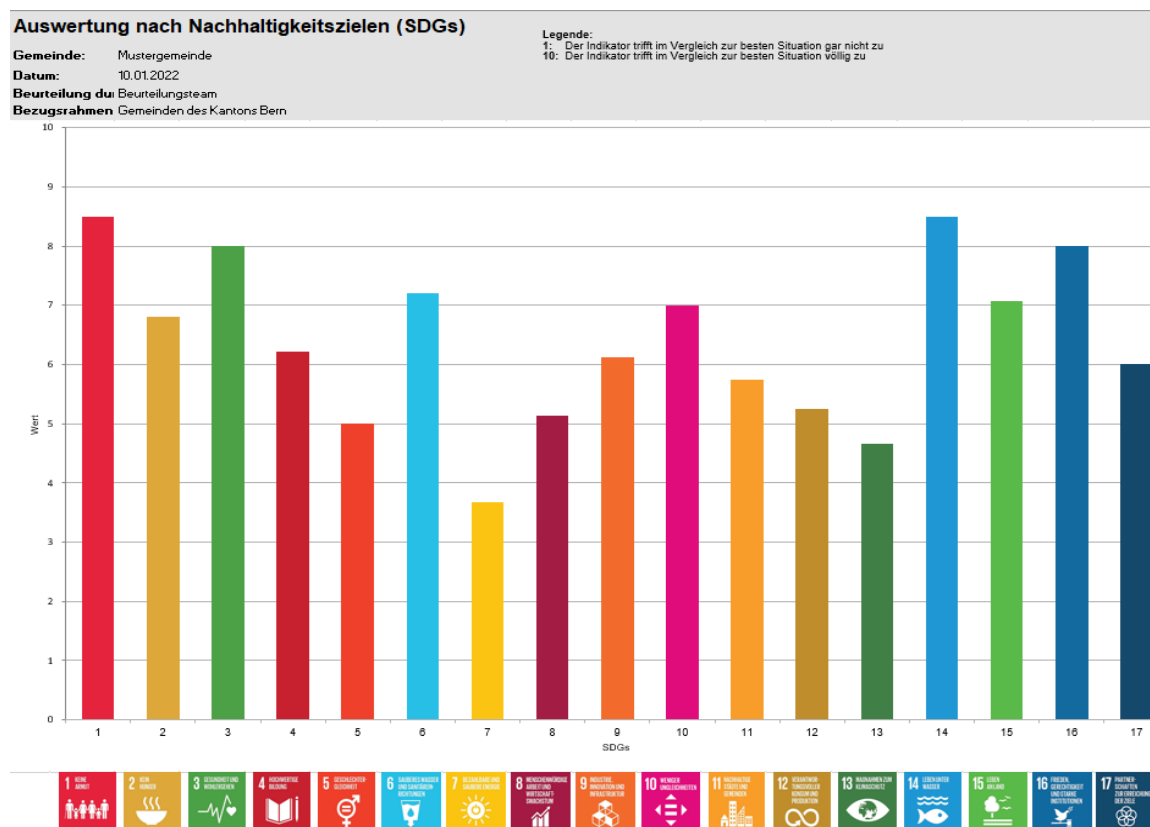
Auswertung nach Indikatoren		Legende:											
Gemeinde:		1: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation gar nicht zu											
Mustergemeinde:		10: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation völlig zu											
Datum:													
10.01.2022													
Beurteilung durch:													
Beurteilungsteam:													
Bezugsrahmen:		Zielwert	Eingabe [x]										Wert
Gemeinden des Kantons Bern			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
GESELLSCHAFT													
Wohnqualität													
Die architektonische und gestalterische Qualität des Siedlungsbilds ist hoch													8
Die Siedlungen sind gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung gestaltet													8
Die Lärmbelastung ist tief													4
Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf ist gut													7
Naherholungsgebiete sind zu Fuss oder mit dem Velo leicht zu erreichen													8
Mobilität													
Der Bevölkerungsanteil mit gleichem Wohn- und Arbeitsort ist hoch													7
Das öV-Angebot ist gut													8
Das Angebot an Fuss- und Veloverbindungen ist gut													4
Die Verkehrsanbindungen für den motorisierten Verkehr sind gut													8
Das öffentliche Verkehrssystem ist hürdenfrei nutzbar													2
Gesundheit													
Die medizinische Gesundheitsversorgung ist gewährleistet													7
Das Angebot an ambulanten Einrichtungen ist gut													7
Die Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention sind gut													8

Dieses Balkendiagramm hilft, jene Zielbereiche zu identifizieren, bei denen die Beurteilungswerte der einzelnen Indikatoren stark auseinanderliegen. Solche Zielbereiche weisen gleichzeitig Stärken und Schwächen auf.

3.5.3 Tabelle «Auswertung 3» nach SDGs

Die Indikatoren werden automatisch nach den internationalen Zielen der Nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) aggregiert und dargestellt.

Auswertung 3



Dieses Diagramm dient dazu, das konsolidierte Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde in Bezug zu den internationalen Zielvorgaben zu setzen. Diese Ergebnisdarstellung zeigt den Beitrag der Gemeinde zu den SDGs auf und ermöglicht es, Lücken im Hinblick auf die SDGs zu identifizieren. Die Verknüpfung der Indikatoren mit den internationalen Zielen (SDGs) und Schweizer Unterzielen ist im Anhang detailliert aufgeführt.

3.6 Wie werden die Ergebnisse in den weiteren NE-Prozess einbezogen?

In der Abschlussitzung wird überprüft, ob die zu Projektbeginn festgelegten Ziele der Lagebeurteilung erreicht wurden. Anhand der erarbeiteten Resultate kennt die Gemeinde nun die aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung relevanten Stärken und Schwächen und hat den Handlungsbedarf der Gemeinde identifiziert. Sie verfügt damit über eine umfassende und solide Grundlage, um sich konkret mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Damit ist die Lagebeurteilung abgeschlossen. Um den Übergang von der Lagebeurteilung zur nachhaltigkeitsorientierten Zukunftsgestaltung zu sichern und die Ergebnisse in Wert zu setzen, wird ausserdem die Verwendung der Ergebnisse des Gemeindeprofilograf im weiteren NE-Prozess festgelegt.

4. Der nächste Schritt: Zukunft vorstellen und gestalten

Um die Zukunft gestalten zu können, muss man sich von den Alltagsgeschäften lösen: Man muss Phantasie, Ideen und Vorstellungskraft Raum geben. Wie soll die Gemeinde in 15 oder 20 Jahren aussehen? Welche Werte sind für die Gemeinde wichtig? Wie kann eine gemeinsame Vision aussehen?

Die Differenzen zwischen der Gegenwart (siehe Ergebnisse der Lagebeurteilung bzw. den Handlungsbedarf der Gemeinde) und der Vision zeigen auf, welche Themen in der Gemeinde langfristig angegangen werden sollten. Die langfristigen Ziele müssen so formuliert sein, dass sie möglichst überprüfbar sind und zugleich an neue Entwicklungen und Trends angepasst werden können. Idealerweise orientieren sie sich an den internationalen Zielen der Nachhaltigen Entwicklung (SDGs) und übersetzen diese auf die konkrete Situation der Gemeinde. Allgemeinplätze sind zu vermeiden. Die richtige Flughöhe der langfristigen Ziele zu finden, ist eine Kunst.

Die Vision und die langfristigen Ziele werden in einem kurzen Leitbild festgehalten. Darin muss sich die Gemeinde wiedererkennen: Ein Leitbild darf nicht austauschbar sein, sonst ist es kein passendes, gutes Leitbild! Selbstverständlich enthält das Leitbild (am besten am Anfang) einen Hinweis, dass sich die Gemeinde an der Nachhaltigen Entwicklung als übergeordnete langfristige Zielvorgabe orientiert.

Für viele Leitbilder wird die Struktur des NE-Gemeindeprofilografes übernommen (drei NE-Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Bereich Gemeindesteuerung mit den jeweils entsprechenden Zielbereichen bzw. Themen). Pro Zielbereich bzw. Thema, bei dem die Gemeinde Handlungsbedarf hat und Ziele formuliert, kann zudem aufgezeigt werden, zu welchem internationalen Ziel (SDG) damit ein Beitrag geleistet wird (z. B. indem die SDG-Symbole aufgeführt werden; siehe Abbildung zu Auswertung 3). Auch denkbar ist, dass ein Leitbild direkt nach den internationalen Zielen (SDGs) strukturiert wird und so der Beitrag zu den SDGs noch ersichtlicher wird.

Das Leitbild wiederum ist die Grundlage für die weitere Planung der Gemeinde (Legislaturplanung, Jahresplanung etc.). Auf Ebene der Legislaturplanung werden die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Ziele des Leitbilds in den nächsten vier Jahren bestimmt, die Verbindung zu den finanziellen und personellen Ressourcen hergestellt und die Ziele mit konkreten Massnahmen hinterlegt. Informationen hierzu finden sich im Grundlagenbericht «Einführung in die NE-orientierte Gemeindepolitik» (AUE, 2006) und im praxisnahen Leitfaden «Leitbild und Legislaturplanung für eine NE-orientierte Gemeindepolitik» (AUE, 2013) (beide auf www.be.ch/ne > NE Gemeinde).

Die Überprüfung der Zielerreichung und der Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung. Der Umsetzungsstand der Massnahmen kann z. B. zweimal pro Jahr überprüft werden, der Erreichungsgrad der Legislaturziele jeweils Ende Jahr und der Erreichungsgrad der Leitbildziele am Ende der Legislaturperiode. Letzteres kann zudem in Form einer Legislaturberichterstattung zuhanden der Bevölkerung kommuniziert werden (Was hat sich die Gemeinde vorgenommen? Was hat sie erreicht/was nicht?).

Als Grundlage für den Aufbau eines Monitorings oder für den Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Bern stellt das AUE das NE-Indikatorenset für Gemeinden zur Verfügung (www.be.ch/ne-indikatoren-gemeinden).

5. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltige Entwicklung finden sich auf der Webseite des AUE: www.be.ch/ne.

6. Anhang: Indikatoren und Erläuterungen

DIMENSION NE-Zielbereich Indikatoren	Erläuterungen <i>Hinweise und Grundlagen</i>	SDGs Schweizer Unterziele
UMWELT		
Biodiversität Vielfalt von Tieren und Pflanzen erhalten / fördern		SDGs 15
Die Anzahl Arten (Tiere und Pflanzen) ist hoch	Es gibt sehr viele verschiedene Arten (Vögel, Fische, Säugetiere, Insekten, Amphibien, Reptilien, Pflanzen, Pilze, Flechten).	CH-U-Ziel 15.5
Die Anzahl <u>seltener</u> Arten (Tiere und Pflanzen) ist hoch	Es gibt sehr viele <u>seltene</u> Arten (Vögel, Fische, Säugetiere, Insekten, Amphibien, Reptilien, Pflanzen), die v.a. in dieser Gemeinde vorkommen: Welche seltenen Arten sind vorhanden (auch alte Sorten von Kulturpflanzen oder alte Nutztierassen)?	CH-U-Ziel 15.5
Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten ist eingedämmt	Zuständige Stelle(n) in der Gemeindeverwaltung definiert; das Personal geschult; problematische Pflanzen und Tiere sind bekannt*; regelmässige Aktionen zur Früherkennung und Eindämmung finden statt; Bevölkerung ist informiert etc. <i>* Vgl. Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU mit Datenblättern mit rund 100 Problemar-ten</i>	CH-U-Ziel 15.8
Natur und Landschaft Wertvolle Landschafts- und Naturräume erhalten / aufwerten		SDG 15
Die Landschaftsqualität ist hoch	Hier geht es um den ökologischen, kulturhistorischen und ästhetischen Wert der Landschaft: <ul style="list-style-type: none"> – Landschaft ohne bedeutende Eingriffe (Autobahn, Bahn, Viadukt, Stromleitungen, künstliche Beleuchtung, etc.) – tiefer Zersiedelungsgrad – traditionelle Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung* <i>* Kulturlandschaften, die vielfältige Kultur- und Landschaftselemente aufweisen, z.B. Hecken, Bewässerungsgräben, Hangterrassen, traditionelle landwirtschaftliche Bauten, parkähnliche Baumbestände, Hochstamm-Obstbestände, Trockenmauern etc.</i>	CH-U-Ziel 15.4
Die Vielfalt ökologisch wertvoller Lebensräume ist hoch	Hier geht es um die Anzahl unterschiedlicher, intakter Lebensräume auf dem Gemeindegebiet, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Hochmoore – Feuchtgebiete (Sümpfe, Flachmoore, Feuchtwiesen, Riede) – Auengebiete – Trockenwiesen und -weiden – ökologisch wertvolle Kiesgruben und Brachflächen / Ruderalstandorte – naturnahe Wälder, z.B. mit abgestuften Rändern, keine Monokulturen – naturnahe Gewässer und Ufer (Bäche, Flüsse, Weiher, Seen, Biotope) 	CH-U-Ziel 15.1

	<ul style="list-style-type: none"> – Hochstammobstgärten / Hecken – Weitere spez. Lebensräume für seltene Arten 	
Der Anteil ökologisch wertvoller Lebensräume ist hoch	Hier geht es um die gesamte Fläche intakter Lebensräume auf dem Gemeindegebiet. Für ökologisch wertvolle Lebensräume: siehe obigen Indikator. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Nationale und kantonale Schutzgebiete</i>	CH-U-Ziel 15.1
Der ökologische Vernetzungsgrad ist hoch	Der Abstand zwischen einzelnen Naturelementen (z. B. Hecken, Ackersäume, abgestufte Waldränder, Magerwiesen, Stein- und Asthaufen, Trockenmauern, Einzelbäume, Gräben) im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet ist im Schnitt nicht grösser als 200 m. Wildtierkorridore (Wege und Brücken) sind intakt. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Ökologische Ausgleichsflächen, Vernetzung</i>	CH-U-Ziel 15.1
Die ökologisch wertvollen Lebensräume und die kulturhistorisch wertvollen Landschaften sind ausreichend geschützt	Hier geht es um <u>rechtsverbindlich</u> gesicherte Schutzgebiete: <ul style="list-style-type: none"> – BLN-Gebiete – Kantonale Naturschutzgebiete – Kommunale Schutzgebiete und -objekte – kommunale Landschaftsschutzgebiete – Geotope (Findlinge, Dolinen*, Höhlen etc.) – Hochstammobstgärten etc. <i>Grundlage: Zonenplan</i> <i>* Dolinen: Einsturzsenken in Karstgebieten</i> Auch Vertragsflächen in der Landwirtschaft gemäss Ökoqualitätsverordnung** (ÖQV), gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz oder Vereinbarungsflächen gemäss kantonalem Naturschutzprogramm. <i>**Auskunft: Ackerbaustellenleiter</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Ökologische Ausgleichsflächen, Qualität, Ökologische Ausgleichsflächen, Vernetzung, Nationale und kantonale Schutzgebiete</i>	CH-U-Ziel 15.1
Energie Energieverbrauch vermindern; Energieeffizienz erhöhen		SDG 7
Der Anteil energieeffizienter privater Bauten ist hoch	Betroffen sind sowohl alte wie neue Bauten. Gemeint sind Bauten, die signifikant besser sind als von den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n) vorgegeben: z.B. Miner- gie-P, gleichwertiger oder besserer Standard. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Vom Kanton geförderte Massnahmen</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Der Anteil energieeffizienter öffentlicher Bauten ist hoch	Siehe obigen Indikator.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Angebote für eine energiesparende Mobilität sind gut	Gemeint sind Angebote für Velo, zu Fuss, öV, E-Mobilität, Sharing, Pedibus, Veloverleihsysteme etc. Angebote werden von der Bevölkerung genutzt.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Der Stromverbrauch pro Person sinkt	Nur relevant, wenn die Gemeinde über eine eigene Stromversorgung verfügt oder den Strom für die ganze Gemeinde zentral einkauft.	CH-U-Ziel 7.3 (Ziel bis 2035: 13% Reduktion)

		gegenüber 2000)
Klima Treibhausgasemissionen vermindern; Anteil von erneuerbaren Energieträgern vergrössern; auf verändertes Klima vorbereitet sein		SDGs 7 / 13
Der Anteil der erneuerbaren Energie beim Wärmeverbrauch ist hoch	Zielwert: 100 % erreicht: = 10. Gemeint ist der Gesamt-Wärmeverbrauch in der Gemeinde (Gebäude und Gewerbe / Industrie). Erneuerbare Energie aus Sonne, Holz, Umgebungswärme (Wärmepumpen), Abwasser, Abwärme, Biomasse. <i>Vergleichszahl: Bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden lag der Anteil 2018 im ganzen Kanton Bern bei ca. 23%!</i> <i>Hinweis zu Elektroheizungen: Strom zur Erzeugung von Wärme ist ineffizient und unterliegt langfristig einschränkenden Bedingungen.</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Vom Kanton geförderte Massnahmen</i>	CH-U-Ziel 7.2
Die lokal vorhandenen erneuerbaren Energieressourcen werden ausgeschöpft	Zielwert: 100 % erreicht: = 10. Betroffen sind Wärme und Strom. Lokale erneuerbare Energieressourcen sind: Sonne, Holz aus eigenen Wäldern, Umgebungswärme, Abwärme, Abwasser, Geothermie, Wasserkraft, Trinkwasser-Turbinierung, Biogas. <i>Hier geht es um das vorhandene Potenzial in der Gemeinde.</i>	CH-U-Ziel 7.2
Die Gemeinde, Unternehmen und die Bevölkerung unternehmen zusätzliche Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (CO ₂ , Methan, etc.)	Zusätzlich zu den beiden vorherigen Indikatoren. Anstrengungen für Emissionsreduktionen betreffen: <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde: kommunale Klimastrategie, Anreize, Förderprogramme, Sensibilisierungsmassnahmen etc. – Unternehmen (auch Landwirtschaft): Klimastrategien, CO₂-Bilanz, Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette etc. – Bevölkerung: Mobilität, Ernährung, Wohnen (Wärme, Strom), Konsum etc. 	CH-U-Ziel 13.2 (Ziel bis 2030: 50 % Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990)
Entscheidungsträger/-innen, Behörden, Unternehmen und Bevölkerung sind über die Herausforderungen des Klimawandels informiert	Die Herausforderungen des Klimawandels werden in der Gemeinde thematisiert (im Parlament, in Gemeinderats-, Kommissionssitzungen). Die Bevölkerung und Unternehmen (auch Landwirtschaft) sind für das Thema sensibilisiert. Beispiele für Herausforderungen des Klimawandels sind: Beeinträchtigung der Wasser-, Boden- und Luftqualität, zunehmendes Hochwasserrisiko, zunehmende Sommertrockenheit, zunehmende Hitzebelastung, abnehmende Hangstabilität und zunehmende Massenbewegungen, steigende Schneefallgrenze etc.	CH-U-Ziel 13.3
Die Gemeinde und Unternehmen sind gut aufgestellt, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen	Kommunale Strategie Anpassung an Klimawandel. Beispiele für die Bewältigung der Herausforderungen sind: schonende Nutzung von Boden und Wasser, Hochwasserschutz, Vernetzung und Sicherung der Wasserversorgung, klimaangepasste Waldbewirtschaftung, klimaangepasste Siedlungsentwicklung, Sicherung von Nutzungen und	CH-U-Ziel 13.1

	Infrastrukturen in exponierten Lagen, Diversifizierung des touristischen Angebots etc.	
Wasserhaushalt Beeinträchtigungen des natürlichen Wasserhaushalts vermindern / verhindern; Wasserversorgung sichern		SDG 6
Die Wasserversorgung ist gesichert	Es ist genügend Wasser über das ganze Jahr vorhanden (auch in Zukunft und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Landwirtschaft und Wintertourismus).	CH-U-Ziel 6.4
Der Pro-Kopf-Trinkwasserverbrauch ist tief	Umfasst Haushalte und Kleingewerbe. <i>Grundlage: Statistik Wasserversorgung (Gemeindebetriebe)</i> <i>Zu berücksichtigen sind auch die Leitungsverluste: Durchschnitt Leitungsverlust (Kanton Bern, 2015–2019): 16 %; Werte 5 – 10 % = sehr gut, 10 – 15 % = akzeptabel. Höhere Werte müssen als schlecht beurteilt werden.</i>	CH-U-Ziel 6.4
Der Anteil unverbauter Gewässer ist hoch	Hier geht es um den Kanalisationsgrad, eingedolte Gewässer (v.a. in melioriertem Landschaftsland). <i>Grundlage: Zustandsbericht Fliessgewässer</i>	CH-U-Ziel 6.6
Der Anteil des Regenabwassers, der versickert wird, ist hoch	Hier geht es um die Siedlungsentwässerung. Zielwert: 100 % erreicht: = 10. <i>Ein hoher Anteil von Untergründen, die sich für die Versickerung nicht eignen (z. B. lehmiger Untergrund), hat eine schlechtere Beurteilung zur Folge.</i> <i>Wird die Versickerung, dort wo es möglich ist, durch Vorschriften im Abwasserreglement gefördert?</i> <i>Grundlage: Genereller Entwässerungsplan (GEP)</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Siedlungsentwässerung nach dem Trennsystem</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Wasserqualität Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässern erhalten / verbessern		SDGs 6 / 14
Die Qualität des Trinkwassers ist hoch	Es gibt keine Trinkwasserbeanstandungen bezüglich Überschreitungen von Toleranz- oder Grenzwerten (insb. Stickstoffeinträge, Pestizide). <i>Grundlage: Untersuchungsberichte Trinkwasser</i> Die Notwendigkeit, das Trinkwasser aufzubereiten ist klein. Grad der Trinkwasseraufbereitung (Zielwert): – unbehandelt (= 10) – vorbeugende Desinfektion – Desinfektion infolge mangelnder Rohwasserqualität zwingend – mehrstufige Aufbereitung (= 1)	CH-U-Ziel 6.1
Die Schadstoffbelastung von Oberflächengewässern und Grundwasser ist tief	Belastungen aufgrund von: Überdüngung mit Phosphaten und Nitraten*, Abwässer (Industrie, Gewerbe, ARA), Pestiziden. <i>* hat übermässiges Wachstum von Algen zur Folge.</i> <i>Grundlage: Zustandsbericht Fliessgewässer</i>	CH-U-Ziel 6.3 CH-U-Ziel 14.1

Bodenverbrauch Bodenverbrauch durch Bebauung und Versiegelung stabilisieren / vermindern		SDG 11
Der Pro-Kopf-Bodenverbrauch ist tief	Bodenverbrauch ist hauptsächlich abhängig von der Siedlungsstruktur (Einfamilienhauszonen, Mehrfamilienhauszonen, Streusiedlung) und der Ausnützungsziffer. <i>Grundlagen: Baureglement (Ausnützungsziffer), Zonenplanung, Ortsplanung, Entwicklungskonzepte</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Siedlungsfläche pro Kopf</i>	CH-U-Ziel 11.3
Der Anteil unversiegelter Bodenoberflächen im Siedlungsgebiet ist hoch	Hier geht es um Grünflächen und Baumbestand in Überbauungen, Rasengittersteine, Sickerbeläge, etc. sowie um die Verminderung von Versiegelung. <i>Grundlage: Flächenstatistik (inkl. Strassen!)</i>	CH-U-Ziel 11.7
Die Siedlungsentwicklung nach innen funktioniert gut	Hier geht es um die Nutzung von Entwicklungsbzw. Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebiets (verdichtete Bauweise, Nutzung von Baulücken, Umnutzung von Industriebrachen). In den nächsten Jahren ist keine neue Überbauung zusätzlicher Siedlungsgebiete beabsichtigt. <i>Grundlagen: Zonenplanung, Ortsplanung, Entwicklungskonzepte</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Nutzungsdichte</i>	CH-U-Ziel 11.3 CH-U-Ziel 11.4
Bodenqualität Bodenqualität erhalten / verbessern; Schadstoffbelastung, Bodenverdichtung, Bodenerosion vermeiden / verringern		SDGs 2 / 15
Die Fläche mit belasteten Böden (Altlasten) ist klein	Zielwert: 0 m ² erreicht = 10. Es liegen keine Katastereinträge von untersuchungs- oder sanierungsbedürftigen Standorten vor (z.B. Ablagerungs-, Betriebs- oder Unfallstandorte, Schiessanlagen). <i>Grundlage: Kataster der belasteten Standorte (Link)</i>	CH-U-Ziel 15.3
Die Verdichtung der Böden im Landwirtschaftsgebiet ist klein	Hier geht es um Böden in der Landwirtschaftszone. Indizien für Verdichtung sind: Lachenbildung bei Regen; Staunässe von mehr als 1-2 Tagen nach starken Niederschlägen (wenn andere Ursachen wie hoher Grundwasserspiegel, Wasserzufluss ausgeschlossen werden können).	CH-U-Ziel 2.4 CH-U-Ziel 15.3
Die Böden sind wenig erosionsgefährdet	Hier geht es um Böden in der Landwirtschaftszone. <i>Grundlage: Erosionsrisikokarte des Bundes (Link)</i>	CH-U-Ziel 2.4 CH-U-Ziel 15.3
Die Bodenfruchtbarkeit ist langfristig gewährleistet	Die Böden werden schonend genutzt (z. B. Verfahren ohne Pflügen); Fruchtfolge und Fruchtwechsel werden betrieben; biologischer Anbau; es gibt keine Schadstoffeinträge.	CH-U-Ziel 2.4 CH-U-Ziel 15.3

Luft Belastung durch Luftschadstoffe (Ammoniak, Ozon, Stickoxide, Feinstaub etc.), Geruchsbelästi- gungen vermeiden / verringern		SDGs 3 / 14
Die Belastungen durch Luft- schadstoffe sind gering	Die gesetzlichen Grenzwerte werden nicht über- schritten. Die Belastung durch Ammoniak, Ozon, Stickoxide, Feinstaub (PM 10 und PM 2.5) ist ge- ring. Quellen für Belastungen sind: Verkehr (motori- sierter Privatverkehr, LKW-Verkehr, Flugverkehr), Gewerbe und Industrie, Heizungen, Landwirt- schaft. Es ist sowohl die Situation im Sommer wie im Winter zu berücksichtigen (z.B. hohe Luftschad- stoffbelastung durch Inversionslagen* im Winter). <i>Grundlage: Messstation</i> <i>*Inversion: Untere Luftschicht ist kalt, die obere</i> <i>warm. Es kommt zu Nebelbildung. Hat sich eine</i> <i>ausgeprägte Inversion ausgebildet, ist diese</i> <i>Schichtung der unteren Atmosphäre extrem stabil</i> <i>und hindert die Luftzirkulation.</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Stickstoffdioxid-Be-</i> <i>lastung, Ammoniak-Emissionen der Landwirt-</i> <i>schaft</i>	CH-U-Ziel 14.1 CH-U-Ziel 3.9 (Ziel bis 2030: 50% Reduktion Feinstaub ge- genüber 2005)
Es treten selten Geruchsbelästi- gungen auf	Gemeint sind Geruchsbelästigungen durch z.B. Landwirtschaft (Masthaltungen etc.), Gewerbe- o- der Industriebetriebe, ARA. Muss über längere Zeitspanne beurteilt werden; es geht nicht um einmalige Vorkommnisse.	Keine Erwäh- nung in Agenda 2030
WIRTSCHAFT		
Einkommen und Wohlstand Einkommen der privaten Haus- halte, Wohlstand sichern / stei- gern		SDGs 1 / 10
Das durchschnittliche Einkom- men ist hoch	<i>Grundlagen: Einkommensstatistik BFS, Steuer-</i> <i>statistik Kanton BE (harmonisierter Steuerer-</i> <i>tragsindex)</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Reineinkommen der</i> <i>Einwohner/-innen</i>	Keine Erwäh- nung in Agenda 2030
Die Einkommensunterschiede sind im Mittel klein	Die Schere zwischen „arm“ und „reich“ ist gering. <i>Grundlagen: Einkommensstatistik BFS, Steuer-</i> <i>statistik Kanton BE</i> <i>Vgl. auch: NE-Indikatorenset: Gini-Koeffizient der</i> <i>Einkommensverteilung</i>	CH-U-Ziel 10.1
Der Anteil der von Armut Be- troffenen ist gering	Bezieht sich nicht auf Sozialhilfeempfänger*in- nen. Die Armutsgrenze ist (gemäss BFS, 2019): CHF 2279 für Einzelperson; CHF 3976 für Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. In der Schweiz waren 2019 8.7% der Bevölke- rung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Es gibt keine ‚Working poor‘ in der Gemeinde (betraf 2019 4.2% aller Erwerbstätigen in der Schweiz).	CH-U-Ziel 1.2

Lebenshaltungskosten Kosten für Aufwendungen des Alltags stabilisieren / senken		SDG 11
Der Bedarf nach preisgünstigem Wohnraum ist gedeckt	Die Mietzinse sind tief; Immobilienpreise und Bodenpreise im Vergleich zu ähnlichen Objekten in der Gemeinde / Region moderat. Es gibt kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau. <i>Grundlage: Immobilienstatistik</i>	CH-U-Ziel 11.1
Die Mobilitätskosten für die Bevölkerung sind tief	Hier geht es sowohl um den öffentlichen wie um den privaten Verkehr. Die Mobilitätskosten sind beim privaten Auto am höchsten.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Belastung mit Steuern und Gebühren für natürliche Personen ist tief	Gemeint sind Gebühren für Wasser, Abwasser, Regenabwasser, Kehricht, Strom, Gas etc. <i>Grundlage: Steuerstatistik Kanton BE / CH</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Steueranlage, Ausschöpfung Steuern natürliche Personen</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Wirtschaftsstruktur Mix von Sektoren und Branchen anstreben; Rahmenbedingungen für Unternehmen, Nutzung der regionalen Stärken verbessern		SDG 8
Die Rahmenbedingungen für Unternehmen sind attraktiv	Gemeint sind: tiefe Steuern, zonenkonformes Bauland vorhanden, gute Zusammenarbeit mit den Behörden, gute Infrastrukturen (z.B. Verkehr, Telekommunikation) etc. <i>Grundlagen: Standortqualitätsindex HIV, Konjunkturforschungszentren, Grossbanken (Verkehrsanbindung)</i>	CH-U-Ziel 8.3
Die Diversifikation der lokalen Wirtschaft ist hoch	In der Gemeinde gibt es unterschiedliche Branchen, binnenmarktbezogene, exportorientierte Unternehmen etc. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Branchenvielfalt</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Der Anteil Betriebe mit hoher Arbeitsplatzdichte ist hoch	Es gibt wenig Betriebe mit hohem Flächenverbrauch und zugleich wenigen Arbeitsplätzen (z.B. Lager-, Logistikbetriebe).	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Regionale Eigenheiten und Stärken werden unternehmerisch genutzt	Regionale Wertschöpfung wird generiert. Cluster* werden gebildet, lokale Produkte vermarktet, Markt für Spezialitäten angeboten etc. <i>* Cluster: räumliche Konzentration von mehreren Betrieben derselben oder ähnlicher Branchen und entsprechenden Synergienmöglichkeiten</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Arbeitsplätze Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen erhalten / verbessern		SDGs 4 / 8
Die Arbeitslosigkeit ist tief	Zielwert: < 1 % erreicht: = 10. <i>Grundlage: Arbeitslosenstatistik Kanton BE</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Arbeitslosigkeit</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Das lokale Angebot an Arbeitsplätzen ist gross	Hier geht es um die Anzahl Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung. <i>Grundlagen: Einwohnerstatistik, Betriebszählung, Pendlerstatistik</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Arbeitsplätze, Anzahl Betriebe</i>	CH-U-Ziel 8.5
Das lokale Angebot an Arbeitsplätzen ist breit	Gemeint ist ein guter Branchenmix von Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, hoch und wenig qualifizierten Arbeitsplätzen etc. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Branchenvielfalt</i>	CH-U-Ziel 8.5

Die Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt funktioniert gut	Nur relevant, wenn Gemeinde Massnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen umsetzt oder unterstützt.	CH-U-Ziel 4.6
Arbeitskräfte Qualifikation der Arbeitskräfte, berufliche Aus- und Weiterbildung, Wissenstransfer sichern / verbessern		SDGs 4 / 8
Das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen ist hoch	Die Erwerbstätigen in der Bevölkerung sind gut ausgebildet. Gemeint sind nicht nur Abgänger/-innen von Hochschulen oder höhere Berufsausbildungen, sondern auch „normale“ Berufslehren. <i>Hinweis: Ungelernte Erwerbstätige oder Personen mit einer Anlehre führen zu tiefer Beurteilung.</i>	CH-U-Ziel 8.6 CH-U-Ziel 4.4 (Ziel bis 2030: 95% aller 25-jährigen verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II) CH-U-Ziel 4.5
Das lokale Angebot an Ausbildungsplätzen ist gross	Hier geht es um die Anzahl Lehrstellen, Praktikumsplätze etc.	CH-U-Ziel 8.6
Das lokale Ausbildungsangebot ist breit und qualitativ hochstehend	Breit meint: Vielfältige Berufsausbildungen sind vorhanden. Qualitativ hochstehend meint: Abgänger/-innen sind erfolgreich.	CH-U-Ziel 8.6
Unternehmen fördern Ein-, Um- und Wiedereinstiege	Nur relevant, wenn grössere Unternehmen auf Gemeindegebiet.	CH-U-Ziel 4.4 CH-U-Ziel 4.6
Wettbewerbsfähigkeit und Innovation Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft erhalten / verbessern; innovative Produkte und Technologien fördern		SDGs 8 / 9
Der Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen ist hoch	Hohe Wertschöpfung ist nicht abhängig von der Betriebsgrösse. Beispiele für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung sind: Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Ingenieurleistungen, Uhren- und Maschinenindustrie, Chemie und Pharma etc. (generell: Betriebe mit überdurchschnittlichen Löhnen). Eine eher tiefe Wertschöpfung besteht in der Landwirtschaft, im Tourismus, bei persönlichen Dienstleistungen etc.	CH-U-Ziel 8.2
Der Anteil von Betrieben mit innovativen Produkten und Technologien ist hoch	Produkte sind innovativ, wenn sie sich gegenüber bisherigen Produkten merklich verbessern in Bezug auf Design, Funktionalität, Absatz, Produktionsprozess, Entsorgung, Ökologie etc.	CH-U-Ziel 9.5 CH-U-Ziel 8.2
Ressourcenverbrauch Verbrauch von Rohstoffen und Materialien vermindern; Ressourcen effizienter nutzen; Wirtschaftswachstum von Ressourcenverbrauch entkoppeln		SDGs 8 / 9 / 12
Die Gesamtabfallmenge ist tief	Betrifft die Siedlungsabfälle. Wichtig: Eine tiefe Abfallmenge muss die Folge einer gesetzeskonformen Entsorgung sein. <i>Grundlage: Abfallstatistik</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Siedlungsabfälle</i>	CH-U-Ziel 12.8
Die Separatsammelquote ist hoch	Zielwert: 60 % erreicht = 10. Betrifft: Glas, Papier, Metalle, PET, Grünabfälle.	CH-U-Ziel 12.5

	<i>Grundlage: Abfallstatistik</i>	
Die Voraussetzungen, um Produkte im Kreislauf zu behalten, sind in der Gemeinde vorhanden	<p>Werden Produkte und Materialien möglichst lange im Kreislauf behalten, werden weniger Rohstoffe verbraucht und es fallen weniger Abfälle an. Beispiele von Produktkreisläufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilen: Bibliothek, Carsharing, Sportausrüstung mieten, Werkzeuge oder Haushaltsgeräte den Nachbarn ausleihen, Maschinenring in der Landwirtschaft. – Wiederverwenden: z.B. Glasflaschen zurücknehmen und wiederverwenden; Kleidung oder Gebrauchsgegenstände weitergeben oder über Tauschbörsen, Onlineplattformen oder Brockenstuben weiterverkaufen. – Reparieren: Defekte Gegenstände wieder funktionstüchtig machen, z.B. Waschmaschine reparieren oder Schuhe neu besohlen. – Wiederaufbereiten: veraltete und abgenutzte Produkte wieder instand setzen oder Teile davon weiter nutzen, z.B. Sitzkissen des Bürostuhls neu polstern, Tisch abschleifen, Batterie ersetzen, Laptop auf den neusten technologischen Stand bringen. 	<p>CH-U-Ziel 8.4 CH-U-Ziel 9.4</p>
Produktion und Konsum Umwelt- und sozialverträgliche Produktions- und Konsumformen fördern		SDGs 2 / 8 / 12 / 15
Angebote für ressourcenschonendes und faires Einkaufen sind in der Gemeinde vorhanden	<p>Z.B. verpackungsfreie Läden, Bioläden, Angebote mit Fairtrade-Label etc.</p> <p>In Gemeinde gibt es Diskussionen über Möglichkeiten zur Reduktion des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und über fairen Konsum.</p>	<p>CH-U-Ziel 12.8 CH-U-Ziel 12.2</p>
Die land- und forstwirtschaftliche Produktion berücksichtigt ökologische und soziale Aspekte	<p>Naturnahe landwirtschaftliche Produktion: Verwendung von wenig Pestiziden / Herbiziden / Fungiziden, Biobetriebe, extensive Bewirtschaftung.</p> <p>Naturnahe forstwirtschaftliche Produktion: Berücksichtigung der Erholungsnutzung, Anteil Waldnaturschutzgebiete, schonende Waldnutzung.</p> <p>Zu berücksichtigen sind auch soziale Aspekte (z.B. Lohnniveau, Arbeitsbedingungen).</p>	<p>CH-U-Ziel 2.4 CH-U-Ziel 15.2</p>
Der Anteil Unternehmen in den übrigen Branchen, der ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, ist hoch	<p>Ökologische Aspekte betreffen: Unternehmen im Bereich grüne Wirtschaft, Cleantech, Umwelttechnik, Kreislaufwirtschaft; Unternehmen, die über Umwelt- bzw. integrierte Managementsysteme, ISO-Zertifizierungen, Nachhaltigkeitsberichterstattung etc. verfügen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind auch soziale Aspekte (z.B. Lohnniveau, Arbeitsbedingungen).</p>	<p>CH-U-Ziel 8.4, CH-U-Ziel 8.8 CH-U-Ziel 12.2</p>
Das touristische Potential wird ressourcenschonend ausgeschöpft	Nur relevant, wenn bedeutendes Tourismusangebot auf Gemeindegebiet vorhanden.	CH-U-Ziel 8.9
Die Nahrungsmittelverschwendung (Food Waste) in Betrieben ist tief	<p>Nur relevant, wenn Mahlzeitendienste, Tagesstrukturen (Kita, Tagesschule, Mittagstisch), Heime, Spital, Hotels und Restaurants etc. auf Gemeindegebiet vorhanden.</p> <p>Mögliche Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Labels, z.B. "Fourchette verte" – Sensibilisierung Küchenpersonal und Gäste – Kleinere Reserven, Teller, Angebot 	<p>Target 12.3 (Ziel bis 2030: 50% weniger Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf)</p>

	– Nachschlag anstatt Riesenportionen	
GESELLSCHAFT		
Wohnqualität Wohnqualität (Ruhe, Grundversorgung, Erholungsmöglichkeiten, soziale Durchmischung, etc.) erhalten / verbessern		SDG 11
Die architektonische und gestalterische Qualität des Siedlungsbilds ist hoch	Gemeint sind: – Intaktes Ortsbild, Dorfkern, wenig störende Eingriffe – der Erhalt des baukulturellen Erbes – Bauten, mit besonderem ästhetischem Wert – Wertvolle Gärten oder Anlagen – moderne Wohnsiedlungen <i>Grundlagen: Bauinventar Denkmalpflege (schützenswerte oder erhaltenswerte Objekte), ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), Wakker-Preis etc.</i> <i>Hinweis: Gibt es eine Gestaltungskommission, Vorschriften im Baureglement?</i>	CH-U-Ziel 11.4
Die Siedlungen sind gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung gestaltet	Die Umgebungsgestaltung ist attraktiv: Grünraum, Frei- und Bewegungsräume. Die soziale Durchmischung ist gut, Liegenschaften sind gepflegt etc. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen (Senioren, Familien, Kinder, Jugendliche, Singles, Behinderte etc.) sind bekannt und werden berücksichtigt. Es gibt genügend Begegnungsmöglichkeiten. <i>Hinweis: Hohe Wohnqualität kann sich u.a. auch über einen hohen Preis zeigen.</i>	CH-U-Ziel 11.7
Die Lärmbelastung und die Beeinträchtigung durch übermässiges künstliches Licht sind tief	Lärmschutzmassnahmen und Massnahmen gegen Lichtverschmutzung sind entweder nicht nötig oder wirksam vorhanden. Betrifft das ganze Gemeindegebiet (sowohl Siedlungsgebiet wie Naherholungsgebiete).	CH-U-Ziel 11.6
Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf ist gut	In der Gemeinde vorhanden sind z.B.: – Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs – Restaurants – Dienstleistungen wie Bank, Post, Coiffeur etc. – Handwerksdienstleistungen wie Elektriker, Sanitär-, Heizungsinstallateur etc.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Naherholungsgebiete sind zu Fuss oder mit dem Velo leicht zu erreichen	Gemeint sind: Wald, Gewässer, Pärke, Fitness-Parcours, Spazierwege etc.	CH-U-Ziel 11.7
Mobilität Erreichbarkeit von wichtigen Infrastrukturen und Dienstleistungen, Zugang zum öffentlichen Verkehr erhalten / verbessern		SDGs 9 / 11
Der Bevölkerungsanteil mit gleichem Wohn- und Arbeitsort ist hoch	Wenig Wegpendler/-innen, die ausserhalb der Gemeinde arbeiten. <i>Grundlage: Pendlerstatistik BFS</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Das öV-Angebot ist gut	Die Aussage ist auf die Grösse der Gemeinde und die Siedlungsstruktur zu beziehen. – Anzahl Verbindungen	CH-U-Ziel 9.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Frequenz, Spitzenstunden / Randzeiten, Moonliner - Anzahl Haltestellen (Ortsverkehr) - Anschluss an regionale Zentren - Zugänge und Infrastruktur Haltestellen <p>Die Gemeinde fördert die öV-Benutzung (Abgabe Tageskarten, GA etc.). Wenige nicht mit öV erschlossene Haushalte. <i>Grundlage: Angaben zum Erschliessungsgrad der Gemeinden im Kanton Bern (Amt für öffentl. Verkehr / AöV)</i> <i>Vgl. auch: NE-Indikatorenset G2.1 Qualität öV-Erschliessung</i></p>	
Das Angebot an Fuss- und Veloverbindungen ist gut	<p>Es gibt sichere Wege für Kinder, Schüler/-innen, Betagte, Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer/-innen, Spaziergänger/-innen.</p> <p>Es gibt wenig Verkehr oder bauliche Massnahmen wie Velowege, Trottoir, sichere Übergänge etc.</p> <p>Das Fuss- und Velonetz ist vollständig (alle wichtigen Infrastrukturen der Gemeinde sind angeschlossen) und weist keine Lücken und Schwachstellen auf.</p>	CH-U-Ziel 9.1
Die Verkehrsanbindungen für den motorisierten Verkehr sind gut	Die gute Erreichbarkeit der regionalen Zentren ist sichergestellt.	CH-U-Ziel 9.1
Das öffentliche Verkehrssystem ist hürdenfrei nutzbar	Der öV ist für Betagte, Menschen mit Behinderungen, Kinderwagen etc. gut zugänglich.	CH-U-Ziel 11.2
Gesundheit Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung sichern, Gesundheitsversorgung, Prävention gewährleisten / verbessern		SDGs 2 / 3
Die medizinische Gesundheitsversorgung ist gewährleistet	<p>In der Gemeinde sind vorhanden: Hausärztin/Hausarzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Kinderärztin/Kinderarzt, Gynäkologin/Gynäkologe, Apotheke, psychologische Anlaufstelle etc.</p> <p>Stationäre Angebote sind gut erreichbar (auch ausserhalb Gemeindegebiet).</p>	CH-U-Ziel 3.3
Das Angebot an ambulanten Einrichtungen ist gut	<p>Hier geht es um Mahlzeitendienst, Jugendfachstelle, Schulsozialarbeit, Spitex, Optiker/-in, Physiotherapeut/-in etc.</p> <p>Nicht zwingend auf dem Gemeindegebiet, auch mobile Angebote oder Hausbesuche.</p>	CH-U-Ziel 3.3
Die Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention sind gut	<p>Die Gestaltung des öffentlichen Raums fördert / ermöglicht die Bewegung.</p> <p>Infrastrukturen wie Vitaparcours, ungeteerte Wege für Jogging, Spazierwege für Walking etc. sind vorhanden.</p> <p>Es gibt Informationsveranstaltungen, Angebote und spezielle Aktionen zu Themen wie «ausgewogene Ernährung», «Bewegungsförderung», «psychische Gesundheit» des kantonalen Aktionsprogramms oder durch Schule, Vereine, Spitex, Gemeinde etc.</p>	CH-U-Ziel 3.8
Angebote für eine gesunde und ausgewogene Ernährung sind vorhanden	Nur relevant, wenn Mahlzeitendienste, Tagesstrukturen, Heime, Spital etc. auf Gemeindegebiet.	CH-U-Ziel 2.1

Sicherheit Objektive und subjektive Sicherheit gewährleisten / verbessern		SDGs 3 / 11 / 16
Das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung ist hoch	Hier geht es um Angst vor Kriminalität und Naturgefahren, Verkehrssicherheit, Störfallrisiken, etc.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Zahl der Verkehrsunfälle ist tief	Zielwert: 0 erreicht = 10. Muss über 4 – 5 Jahre betrachtet werden. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden</i>	CH-U-Ziel 3.6
Die Zahl der Straftaten ist tief	Zielwert: 0 erreicht = 10. Muss über 4 – 5 Jahre betrachtet werden. Hier geht es um strafbare Handlungen wie Diebstahl, Gewaltdelikte, Vandalenakte etc.	CH-U-Ziel 16.1
Der Bereitschaftsgrad der Gemeinde bei Katastrophen und Betriebsausfällen ist hoch	Naturgefahren sind in der Nutzungsplanung und im Baureglement berücksichtigt. Notwendige bauliche Massnahmen sind umgesetzt. Die Organisation der Einsatzkräfte ist effizient, Reaktionszeiten kurz, Personal und Ausrüstung ausreichend vorhanden (auch firmeneigene Lösungen möglich).	CH-U-Ziel 11.b
Bildung Qualität der Schulausbildung sichern / verbessern und der Erwachsenenbildung gewährleisten / verbessern		SDG 4
Das ganze Angebot im Bereich obligatorische Schulen ist in der Gemeinde vorhanden oder gut erreichbar	Die Erreichbarkeit betrifft die Länge der Schulwege (zu Fuss / mit Velo möglich oder Schulbus vorhanden). Auch im Schulverband mit anderen Gemeinden.	CH-U-Ziel 4.1
Die Qualität der obligatorischen Schulen ist gut	Hier geht es um die Qualifikation der Lehrpersonen, Ausrüstung, Qualitätskontrollen etc. Schulabgänger/-innen finden Lehrstelle oder besuchen weitergehende Schulen.	CH-U-Ziel 4.1
Das regionale Angebot im Bereich nicht obligatorischer Schulen ist vielfältig und gut erreichbar	Hier geht es um 10. Schuljahr, Gymnasium, Berufsschulen, (Fach-)Hochschulen, Musikschule etc. auch ausserhalb des Gemeindegebiets. Gut erreichbar im Sinne von: geht ein Kind nicht ins Gymnasium oder in die Musikschule, weil sie nicht gut erreichbar sind?	CH-U-Ziel 4.3
Das regionale Angebot im Bereich Erwachsenenbildung ist breit und gut erreichbar	Hier geht es um Elternkurse, Sprachen, Volkshochschule etc. auch ausserhalb des Gemeindegebiets	CH-U-Ziel 4.3
Kultur und Freizeit Kultur- und Freizeitangebot, Freiwilligenarbeit, Vereine unterstützen / fördern		SDGs 11 / 16
Das Angebot an Vereinen und Freizeitaktivitäten in der Gemeinde ist vielfältig und attraktiv	Betrifft Angebote für Jung und Alt, insb. auch für Jugendliche. Hier geht es um Anlässe, Räumlichkeiten, Fördermittel etc. <i>Hinweis: inkl. Sport, jedoch weniger i.S. von Gesundheitsförderung (s. Zielbereich Gesundheit).</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Das Angebot an Kulturveranstaltungen in der Gemeinde ist gross und vielfältig	Betrifft Angebote für Jung und Alt, insb. auch für Jugendliche. Es gibt Angebote aus verschiedenen Sparten (Musik, Theater, Kunst, Literatur etc.)	Keine Erwähnung in Agenda 2030

Die Pflege des kulturellen und historischen Erbes ist bedeutend	Hier geht es um Traditionen wie Bräuche, Feste, Pflege der Ortsgeschichte etc.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Soziale Sicherheit und Gemeinschaft Existenz sichern; Zusammenhalt und Zusammenleben der Bevölkerung stärken		SDGs 1 / 3 / 10
Die demographische Entwicklung ist ausgewogen	Die Verhältnisse zwischen Zuwanderung und Abwanderung sowie zwischen Jung und Alt sind ausgewogen.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Solidarität innerhalb der Gemeinde ist gross	Betrifft z.B. die Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe etc.	CH-U-Ziel 10.2
Die Integration von Migrantinnen und Migranten funktioniert gut	Migrantinnen und Migranten nehmen am Gemeindeleben teil. Gemeint ist auch die Integration via Schule.	CH-U-Ziel 10.7
Die Angebote für Betagte und Menschen mit Behinderungen entsprechen den Bedürfnissen	Hier geht es um Heime, Wohnungen, Anlässe, Einbindung ins Gemeindeleben etc.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Der Anteil Personen, der Sozialhilfe beansprucht, ist tief	Zielwert: 0 % erreicht: = 10. Betrifft nur Sozialhilfebezüger/-innen ohne EL. <i>Grundlage: Sozialhilfestatistik</i>	CH-U-Ziel 1.2 CH-U-Ziel 1.3
Soziale Brennpunkte und Probleme sind selten	Orte, an denen Alkohol, Cannabis, weitere illegale Drogen konsumiert werden. Soziale Probleme wie Vereinsamung, Ausschluss, Diskriminierung, Mobbing etc.	CH-U-Ziel 3.5 CH-U-Ziel 10.3
Chancengleichheit Gleiche Chancen und gleiche Behandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, kultureller Zugehörigkeit, Behinderung, sozialer Herkunft etc. gewährleisten / verbessern		SDGs 4 / 5
Allen Kindern werden gute Startchancen geboten	Gemeint sind insbesondere Kinder aus unteren sozialen Schichten, mit Migrationshintergrund, aus entlegenen Gebieten etc. Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind vorhanden, z.B.: – Frühe Förderung (im Vorschulalter, z. B. Sprachförderung) – Schulbus	CH-U-Ziel 4.2
Die Behörden sind paritätisch zusammengesetzt (gleicher Anteil Frauen und Männer)	Zielwert: 50% erreicht: = 10. Betrifft den Gemeinderat und Kommissionen. Idealerweise ist die Zusammensetzung jeder einzelnen Kommission ausgewogen.	CH-U-Ziel 5.5
Das Angebot zur Verbindung von Berufs- und Familienarbeit ist gut	Es gibt Teilzeitstellen, Jobsharing, Krippen, Tagesschule, Ferieninsel etc. Betrifft auch die Anzahl TZ-Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung für Personen, die nicht 100 % arbeiten können oder wollen. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Familienergänzende Kinderbetreuung Kindertagesstätte, Familienergänzende Kinderbetreuung Tagesschule</i>	CH-U-Ziel 5.4

GEMEINDESTEUERUNG		
Behörden- und Verwaltungsorganisation Nötige finanzielle und Human-Ressourcen zur Verfügung stellen und effizient nutzen; Synergien herstellen und nutzen		SDGs 8 / 16
Die Organisation von Behörden und Verwaltung ist zweckmässig	Hier geht es um: – klare Abläufe / Prozesse, zeitgemässe Strukturen, klare Verantwortlichkeiten – Führung durch Ziele – rasche und kompetente Auskünfte, rasche und effiziente Verfahren	CH-U-Ziel 16.6
Der Mitteleinsatz der Gemeinde ist effizient und führt zu den gewünschten Wirkungen	<i>Grundlagen: Vergleich Finanzkennzahlen, Benchmarking-Projekte (AGR = Amt für Gemeinden und Raumordnung)</i> <i>Mögliche indirekte Hinweise:</i> – Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen der Gemeinde – Akzeptanz des Steuerfuss in der Bevölkerung – Erfolgreiche Umsetzung von Projekten und Planungen der Gemeinde etc.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Ressourcen für eine wirkungsvolle Gemeindesteuerung sind vorhanden	Gemeint sind finanzielle und Human-Ressourcen sowie Instrumente für eine vorausschauende Planung (Leitbild, Legislaturplanung, Erfolgskontrolle, Retraiten für Gemeinderat und Kader etc.). Gemeinderat und Verwaltung haben ein gutes Durchsetzungsvermögen (keine gescheiterten Projekte, Abstimmungen etc.).	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Verwaltung arbeitet dienstleistungsorientiert und ist bürger-nah	<i>Mögliche indirekte Hinweise:</i> – wenig Reklamationen zu den Leistungen der Verwaltung. – Gute Erreichbarkeit der Verwaltungsangestellten	CH-U-Ziel 16.3
Für alle Gemeindeaufgaben stehen genügend und qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung	Betrifft die bezahlten Stellen.	CH-U-Ziel 8.6
Gemeindefinanzen und Steuern Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben, Verschuldung, Zinsbelastung stabil halten / verbessern		SDG 17
Die Finanzen sind langfristig ausgeglichen	Der kommunale Steuerfuss ist angepasst an die Gemeindeaufgaben.	CH-U-Ziel 17.13
Die Steuereinnahmen sind breit abgestützt (kein Klumpenrisiko)	Es besteht eine geringe Abhängigkeit von Einzelpersonen oder -unternehmen.	CH-U-Ziel 17.13
Der Selbstfinanzierungsgrad ist gut	Zu berücksichtigen ist der Durchschnitt aus den letzten 4 – 5 Jahren. Optimaler Wert: 100 %. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Selbstfinanzierungsgrad</i>	CH-U-Ziel 17.13
Der Zinsbelastungsanteil ist tief	Zu berücksichtigen ist der Durchschnitt aus den letzten 4 – 5 Jahren. Wert kleiner als 0 % ist gut. <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Zinsbelastungsanteil</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030

Der Bruttoverschuldungsanteil ist gut	Zu berücksichtigen ist der Durchschnitt aus den letzten 4 – 5 Jahren. Wert kleiner als 100 % ist gut. ⁴ <i>Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird. Ein Bruttoverschuldungsanteil von 200% heisst, dass die Gemeinde ihre Schulden innerhalb von zwei Jahren zurückzahlen kann, wenn sie keine anderen Ausgaben tätigt.</i> <i>Vgl. auch NE-Indikatorenset: Bruttoverschuldungsanteil</i>	CH-U-Ziel 17.13
Kommunale Infrastruktur Funktionalität und Wert der öffentlichen Infrastrukturen erhalten / erhöhen		SDGs 9 / 11
Der Zustand der gemeindeeigenen Tiefbauten ist gut	Hier geht es um Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Strassen, übrige Verkehrsinfrastruktur etc. <i>Grundlagen: Zustandsbewertungen (GEP, GWP, Netzbewertung etc.)</i>	CH-U-Ziel 9.1
Der Zustand der gemeindeeigenen Hochbauten ist gut	Hier geht es um Schulhäuser, Mehrzweckhallen, Gemeindehaus etc. <i>Nur Bauten im Verwaltungsvermögen berücksichtigen.</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die gemeindeeigene Infrastruktur entspricht den Bedürfnissen	Die Infrastrukturen entsprechen den Anforderungen aus Bevölkerung und Wirtschaft (z.B. genügend Schulraum; genügend erschlossenes Bauland); die Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen sind bekannt.	CH-U-Ziel 9.1
Die Kosten der öffentlichen Infrastruktur stehen in einem guten Verhältnis zu deren Auslastung	Hier geht es um Schulhäuser, Mehrzweckhallen, Hallenbad, Strassen, Parkplätze etc. <i>Grundlagen: Belegungspläne, Wirtschaftlichkeitsrechnungen</i>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Mittel für den Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur sind langfristig gesichert	Betrifft vorhandenes Eigenkapital bei Wasser, Abwasser etc.; Abschreibungen bei Strassen und Gebäuden. <i>Gebäude sind häufig bereits auf null abgeschrieben.</i>	CH-U-Ziel 9.1
Die Infrastrukturen sind vor Naturgefahren und Grossrisiken geschützt	Mögliche Naturgefahren und Grossrisiken sind: – Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen, Erdbeben etc. – Stromausfälle	CH-U-Ziel 11.5
Beschaffung Soziale und ökologische Kriterien bei Beschaffungen der öffentlichen Hand berücksichtigen		SDG 12
Die Gewichtung ökologischer und sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung ist gross	Bestehen entsprechende kommunale Beschaffungsrichtlinien? Beschaffungen und Ausschreibungen – enthalten Zuschlagskriterien für speziell umweltschonende / sozialverträgliche Dienstleistungen und Produkte – enthalten Eignungskriterien für Firmen mit Lehrstellen oder Stellen für Menschen mit Behinderungen etc. – berücksichtigen die externen Kosten	CH-U-Ziel 12.7

⁴ Bruttoverschuldungsanteil = $\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{laufender Ertrag}} \times 100$

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des laufenden Ertrags dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich.

	<ul style="list-style-type: none"> – legen Art der Lieferung (Weg, Transportmittel) als Produkteigenschaft fest <p>Hier geht es um die Gewichtung gegenüber dem Preiskriterium.</p> <p><i>Zuschlagskriterien: Ökolabel, Eco-Devis, Energieverbrauch, Recycling-Baustoffe*, lösemittelfreie Farben / Klebstoffe, Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, aus fairem Handel etc.</i></p> <p><i>*Recycling-Baustoffe: Recyclingbeton (aus Beton- und Mischabbruchgranulat) für Hochbau, Asphalt- und Betongranulat für Strassenbau, Dachziegelgranulat für Garten- und Wegbau, Einsatz von Recycling-Kiessand etc.</i></p>	
Der Anteil schadstoffarmer (Bau-) Materialien in öffentlichen Hoch- und Tiefbauten ist hoch	<p>Hier geht es um Schadstoffe wie Asbest, PCB (Fugendichtungen), Lösemittel, Formaldehyd, Klebstoffe.</p> <p>In Gebäuden sind auch schadstoffarme Einrichtungen (Möbiliar in Kindergärten, Schulen) zu berücksichtigen.</p> <p><i>In Gebäuden mit Komfortlüftung ist es besonders wichtig, dass Möbiliar, Beläge, Wände (Anstrichfarben) etc. möglichst wenig gesundheitsgefährdende Stoffe abgeben.</i></p>	CH-U-Ziel 12.7
Der Verbrauch umweltschädlicher Produkte für den Unterhalt öffentlicher Bauten und Anlagen ist tief	<p>Betrifft z.B. folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gebäude: z.B. Reinigung mit Mikrofasern statt mit chem. Produkten; kein genereller Einsatz von Desinfektionsmitteln in WC-Anlagen – Strassenraum, Parkanlagen, Friedhof: z.B. kein Einsatz von Unkraut- oder Insektenvertilgungsmitteln – Strassen: kontrollierter Einsatz von Streusalz <p>Bestehen entsprechende kommunale Richtlinien? Sind Werkhöfe und Hausmeister/-innen für das Thema sensibilisiert?</p> <p><i>Der Einsatz von Produkten, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, führt zu einer durchschnittlichen Beurteilung.</i></p>	CH-U-Ziel 12.7
<p>Kommunikation und Netzwerke</p> <p>Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der Gemeinde verbessern</p>		SDG 8 / 16 / 17
Das kommunikative Erscheinungsbild der Gemeinde ist gut und zeitgemäss	<p>Betrifft Gemeinde-Webseite, Informationstafeln, Anzeiger etc.</p> <p>Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden genutzt (online-Schalter, soziale Medien etc.).</p>	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Die Kommunikation zwischen Behörde / Verwaltung und der Bevölkerung funktioniert gut	<p>Hier geht es um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – rechtzeitige Informationen an die Bevölkerung, aktuelle Website etc. – Durchführen von Informations- und Beteiligungsanlässen etc. – Erreichbarkeitszeiten, Sprechstunden etc. 	CH-U-Ziel 16.6
Die Zusammenarbeit unter den lokalen Betrieben und mit der Gemeinde ist gut	<p>Es gibt institutionalisierte Kontakte (z.B. Wirtschaftskommission, Wirtschaftsapéro etc.), Austausch von Know-how, gemeinsame Nutzung von Geräten und Anlagen, gemeinsame Auftritte an Messen etc.</p>	CH-U-Ziel 17.17
Das Engagement der Gemeinde für die Gründung, Ansiedlung	Nur relevant, wenn Potenzial für Unternehmensansiedlung vorhanden.	CH-U-Ziel 8.3

und den Erhalt von Unternehmen ist gross	Die Gemeinde betreibt ein aktives Standortmarketing. Die Vorstellungen der Gemeinde bezüglich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung widerspiegeln sich im Zonenplan. Geeignete Flächen oder Objekte sind verfügbar.	
Engagement und Identifikation Engagement und Identifikation von Bevölkerung und Wirtschaft in und mit der Gemeinde erhalten / verbessern		SDG 4 & 10
Die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde ist hoch	Hier geht es sowohl um die Identifikation mit der Gemeinde der „Alteingesessenen“, Alten, Jungen sowie der Neuzuzüger/-innen. Die (passive) Beteiligung der Bevölkerung an Festen und anderen gemeinsamen Aktivitäten ist hoch; das Vereinsleben aktiv etc.	CH-U-Ziel 10.2
Das Engagement der Bevölkerung für die Gemeinde ist hoch	Hier geht es um das (aktive) Engagement ausserhalb der politischen Mitwirkung und den ordentlichen Gemeindeaufgaben z.B. von Jugendgruppen, Schulen, Vereinen, Bürgergemeinde, Kirchgemeinde; private Initiativen. etc. Gibt es Veranstaltungen wie z.B. Papiersammlung, Bring- und Holtag?	CH-U-Ziel 10.2 CH-U-Ziel 4.2
Interesse und Engagement der lokalen Unternehmen für die Gemeinde sind hoch	Hier geht es um das Engagement von Gewerbe, Landwirtschafts-, Forst- und Tourismusbetrieben etc. z.B. in Form von Sponsoring von Gemeindeanlässen, zur Verfügung stellen von Lokalitäten/Material etc.	CH-U-Ziel 10.2
Partizipation und Transparenz Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen (Abstimmungen, Wahlen, Mitwirkungsmöglichkeiten) gewährleisten / verbessern		SDG 16
Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist hoch	Wahl- und Stimmbeteiligung liegt über dem kantonalen Durchschnitt; auch die Teilnahme an Gemeindeversammlung ist zu berücksichtigen.	CH-U-Ziel 16.7
Die Besetzung von Behördensitzen funktioniert gut	Betrifft unbezahlte Stellen (politische Ämter, Kommissionen). Können die politischen Ämter besetzt werden? Es gibt keine unbesetzten Sitze und Stellen, keine stillen Wahlen, keinen Amtszwang etc.	Keine Erwähnung in Agenda 2030
Der Zugang zu amtlichen Dokumenten sowie eine frühzeitige und transparente Information der Behörden sind gewährleistet	Es liegen keine Klagen oder Beschwerden seitens der Bevölkerung vor.	CH-U-Ziel 16.6 CH-U-Ziel 16.10
Regionale Zusammenarbeit und überregionale Solidarität Zusammenarbeit, Solidarität, Unterstützung von anderen Regionen im In- und Ausland verbessern		SDGs 11 / 17
Die überkommunale Planung und Zusammenarbeit ist etabliert und funktioniert gut	Hier geht es um Anzahl und Wirksamkeit von Zweckverbänden, regionalen Einrichtungen, überkommunalen Richtplänen, überkommunal abgestimmten Ortsplanungen, Regionalkonferenzen, Dienstleistungen für andere Gemeinden etc.	CH-U-Ziel 11a
Das Engagement für benachteiligte Gebiete ist gross	Betrifft Private und Gemeinde. Im Inland: Randregionen, Berggebiete etc.	CH-U-Ziele 17.2

Im Ausland: Städtepartnerschaften, Nothilfe- und
Entwicklungshilfebeiträge etc.